

Inhalt

4. Recht	1
4.1 Vollmacht	1
Antwort 1: Tine.....	1
Antwort 2: Projektteam.....	2
4.2 Ausnutzung der Demenz zur finanziellen Bereicherung	2
Antwort 1: Ehrenamtliche Beraterin Johanna	2
4.3 Welche Möglichkeiten zur Entlastung sind möglich?	2
Antwort 1: Flora G.	3
4.4 Gegenseitige Pflege bei pflegegrad 2	3
Antwort 1 Ehrenamtliche Beraterin Emma	3
Antwort 2: Emmi.....	4
Antwort 3: Erichgue	4
Antwort 4: Erichgue	4
Antwort 5: Emmi.....	4
5. Sonstiges	5
5.1 Belastung hoch	5
Antwort 1: Ehrenamtliche Beraterin Johanna	5
Antwort 2: Ehrenamtliche Beraterin Wilhelmine.....	5
Antwort 3: Projektteam.....	5

4. Recht

4.1 Vollmacht

Wann und wie sollte ich eine Betreuungsvollmacht für meine Mutter erstellen. Sie ist 90 Jahre alt, ihre Sehkraft ist noch bei ca. 20 % und, aus meiner Sicht, zunehmend altersdement. Ich und auch sie selbst, möchten jedoch nicht, dass bei anzunehmender Demenz Dritte eine Betreuungsperson mir/uns "vor die Nase" setzen. Was kann ich optimal tun?

Antwort 1: Tine

Hallo,

schön, dass Sie sich an uns wenden.

Es gibt verschiedene Vollmachten. Patientenverfügung, Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht. Unter dem Menüpunkt "Links" auf dieser Seite finden Sie Broschüren, die diese verschiedenen Vollmachten gut erklären. Sie können sich die passende Vollmacht dann auch im Internet runterladen. Der Hausarzt ihrer Mutter muss dann mit ins Boot geholt werden. Er wird mit Ihnen und Ihrer Mutter alles durchgehen und bestätigen.

Gruß Tine.

Antwort 2: Projektteam

Guten Tag,

ich hoffe, Sie konnten eine gute Lösung für sich finden.

Wir haben im Forum Wissenswertes einen Hinweis eingestellt, wo Sie weitergehende Informationen finden können.

Viele Grüße von Projektteam.

4.2 Ausnutzung der Demenz zur finanziellen Bereicherung

Liebes Team,

was können sie raten, wenn bei einer älteren Dame eine Demenz vorliegt und es kommt jemand vom früheren Bekanntenkreis zu Besuch und geht mit der Dame zur Bank, damit dieses Geld abhebt, um dann das Geld als "Geschenk" der Dame mitzunehmen. Kann man als Bevollmächtigter die Bank beauftragen, dass die Bank der an Demenz erkrankten Frau kein Geld mehr gibt, oder zumindest nicht, wenn sie in Begleitung der Person aus dem Bekanntenkreis ist?

Antwort 1: Ehrenamtliche Beraterin Johanna

Hallo lieber Fragender,

eine wirklich interessante Frage, die sie hier stellen.

Es kommt darauf an, für welche Bereiche Sie von der alten Dame als Bevollmächtigter eingesetzt wurden. In einer General- und Vorsorgevollmacht sind die Bankgeschäfte oft miteingeschlossen. Es kann aber auch sein, dass das nicht der Fall ist. Am besten Sie sehen nach, was genau drin steht in ihrem Exemplar.

Sollten Sie eine Bankvollmacht besitzen, ist die Bank an ihre Entscheidungen das Konto der Dame betreffen gebunden. Das heißt, Sie können tatsächlich solche Vorkommnisse unterbinden.

Ich hoffe mein Beitrag war hilfreich und Sie können in der Sache etwas zum Schutz der Betroffenen unternehmen. Leider scheint es immer wieder Menschen zu geben die nicht vor solchen Dingen zurückschrecken. Das finde ich sehr traurig.

Bitte berichten Sie doch wie es weiter geht!

Liebe Grüße,

Ihre ehrenamtliche Beraterin Johanna.

4.3 Welche Möglichkeiten zur Entlastung sind möglich?

Hallo, zusammen,

meine Mama hat PG3 bei fortgeschrittener Alzheimererkrankung. Sie lebt mit meinem Vater in einem Haushalt. Meine Schwester und ich sind insgesamt 4mal pro Woche mehrere Stunden vor Ort, duschen, putzen etc. Seit kurzem geht sie zweimal wöchentlich in die Tagespflege.

Wir hatten uns, abgesehen vom positiven Effekt auf unsere Mutter, dadurch Entlastung für uns erhofft. Leider ist eher das Gegenteil der Fall. Jeweils Montag und Mittwoch fährt eine von uns (wir wohnen zw. 25 und 60km entfernt) morgens in die elterliche Wohnung, um unsere Mutter "abreisefertig" zu machen. Unser Vater nimmt sich komplett raus und ist der Meinung, wenn sie sich nicht selbst fertig macht, soll sie zuhause bleiben.

Jetzt zu meiner Frage:

Besteht die Möglichkeit, einen Pflegedienst zu engagieren, der unsere Mutter an den zwei Tagen morgens zuverlässig fertig macht (manchmal muss sie morgens geduscht werden, weil sie sich nachts eingenässt oder eingekotet hat, der Körper damit komplett verschmiert ist etc.)? Übernehmen die das, hat das Personal überhaupt die Zeit dazu?
Über Erfahrungen oder Expertenmeinungen würde ich mich sehr freuen.
Vielen Grüße

Antwort 1: Flora G.

Hallo,

Sie und Ihre Schwester unterstützen Ihren Vater in der Pflege der Mutter, sie verbringen viel Zeit bei den Eltern. Es ist schön, wenn die Familie in einer solchen Situation so gut zusammenhält.

Die Tagespflege ist ein gutes Angebot, um die Pflegenden für einen halben oder ganzen Tag zu entlasten. Wie Sie schreiben, hat sich dadurch aber eine pflegerische Belastung aufgetan - Ihre Mutter muss zu einem bestimmten Zeitpunkt "abreisefertig" gemacht werden.

Für die Tagespflege und die häusliche Pflege stehen jeweils ein Sachleistungsbetrag von 1.298€ bei PG3 durch die Pflegekasse zur Verfügung. Um die Körperpflege und die "Abreisefähigkeit" Ihrer Mutter zu sichern, ist Ihre Idee einen Pflegedienst damit zu beauftragen sinnvoll. Der Pflegedienst kann zu einzelnen Tagen gebucht werden oder aber auch täglich. Der regelmäßige Einsatz des Pflegedienstes kann die Pflegesituation insgesamt entspannen. Nicht nur die Körperpflege wird übernommen, sondern Ihr Vater hätte dann ebenfalls professionelle Ansprechpartner, um auch seine Fragen oder Unsicherheiten zu äußern. Sie können einen Pflegedienst Ihrer Wahl beauftragen und einen Erstbesuch vereinbaren, um den Leistungskomplex zu besprechen. Sinnvoll ist sicherlich dafür eine Kombipflege bei der Pflegekasse zu beantragen, das bedeutet, dass der Pflegedienst zuerst mit der Pflegekasse die Sachleistungen für die Körperpflege abrechnet und Ihre Mutter danach prozentual anteilig ein Pflegegeld ausbezahlt bekommt.

Eine zusätzliche Entlastung für den Vater könnte eine Demenzbetreuung in der Häuslichkeit sein, das wird durch regionale Anbieter eines ehrenamtlichen Helferkreises angeboten. Eine bayernweite Liste der Helferkreise finden Sie unter www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fa. oder bundesweit über www.zqp.de. Für diese Art der Betreuung steht der Entlastungsbetrag in Höhe von 125€ monatlich zur Verfügung. Wenn allerdings Tagespflege genutzt wird, dann wird bereits von diesem Betrag abgebucht. Um näheres zu erfahren sprechen Sie mit dem Anbieter der Tagespflege und der Pflegekasse der Mutter.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Team gerne wieder zur Verfügung.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Flora G.

4.4 Gegenseitige Pflege bei pflegegrad 2

Ist es zu lässig, dass sich Eheleute mit jeweils pflegegrad sich gegenseitig pflegen? Mit allen Rechten, wie verhinderungspflege usw.

Antwort 1 Ehrenamtliche Beraterin Emma

Hallo Erichgue,

Auch ihnen vielen Dank, dass sie sich an uns gewendet haben.

Welche Pflegegrade haben die beiden Betroffenen?

Mit besten Grüßen

Ehrenamtliche Emma.

Antwort 2: Emmi

Hallo Erichgue,

vielen Dank für deine Anfrage ins Forum.

Für die Nutzung von Verhinderungspflege ist eine erforderliche Vorpflegezeit von sechs Monaten zu beachten, bei der Pflegekasse ist vorab ein Antrag zu stellen.

Grundsätzlich wird hier unterschieden zwischen professionellen und nicht professionellen Ersatzpersonen (und hier nochmals je nachdem in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis man zueinandersteht).

In deinem Fall stellt sich die Frage, ob der Ehepartner als Hauptpflegeperson eingetragen ist. Wenn dies der Fall ist, und ein Ausfall vorhanden ist, kann in der Regel eine Verhinderungspflege (bei Ausfall des Ehepartners) in Anspruch genommen werden.

Ein gegenseitiger Anspruch auf Verhinderungspflege ist jedoch problematisch. Bei einer bestehenden Pflegebedürftigkeit ist davon auszugehen, dass ja Einschränkung vorliegen. Die Kasse kann hier die Plausibilität der Pflegeübernahme durch Pflegebedürftige prüfen. Vielleicht macht es Sinn eine persönliche Beratung vor Ort in Anspruch zu nehmen und sich an den nächsten Pflegestützpunkt zu wenden oder sie sprechen direkt mit der Pflegekasse ihrer Eltern. Es geht ja oft um noch mehr Leistungen, die je nach Einzelsituation in Anspruch genommen werden können.

Viele Grüße

Emmi.

Antwort 3: Erichgue

Die beiden haben pflegegrad 2 der Mann wegen körperlicher Erkrankung, die frau wegen psychischer Erkrankung.

Antwort 4: Erichgue

Beide Pflegegrad 2. Er ist körperlich eingeschränkt, sie ist psychisch eingeschränkt.

Antwort 5: Emmi

Hallo Erichgue,

zum Thema Verhinderungspflege: wenn sich ein anderer Angehöriger um den Pflegebedürftigen kümmert, der mit ihm bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist (z. B. Ehepartner, Eltern, Großeltern, Kinder) oder mit ihm zusammenlebt, dann erhalten Sie Leistungen in Höhe des Pflegegeldes für maximal sechs Wochen, das entspricht dem 1,5-fachen des monatlichen Pflegegeldes.

In ihrem Fall würde ich empfehlen Kontakt mit der Pflegekasse aufzunehmen und dies im Vorfeld zu klären, da bei beiden Elternteilen eine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg

Emmi.

5. Sonstiges

5.1 Belastung hoch

Thema: Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben in unserem Kreis viele zu Hause Pflegende. Uns erreichen oft Nachrichten, dass dies sehr anstrengend ist und kaum Zeit bleibt für das eigene Leben. Das Forum hier finden wir sehr gut. Wir haben auch bereits in unseren Kreisnachrichten über sie informiert. Leider scheint sich aber keiner anzumelden. Haben Sie einen Tipp, wie wir die Menschen dazu bringen hier mitzumachen?
Vielen Dank.

Antwort 1: Ehrenamtliche Beraterin Johanna

Hallo,

um was für einen Kreis handelt es sich denn?

Generell würde ich sagen, dass dieses Forum für jeden offen steht. Allerdings muss derjenige selbst entscheiden ob er seine persönliche Geschichte hier "öffentlich" machen möchte. Sie können gerne darauf hinweisen, dass es möglich ist anonym zu bleiben und es jedem freisteht zu entscheiden wie viel er oder sie von ihren Erlebnissen offenlegen möchte. Letztendlich liegt die Entscheidung bei jedem Einzelnen selbst, ob dieses Forum für ihn oder sie der richtige Weg ist.

Liebe Grüße

Ehrenamtliche Beraterin Johanna.

Antwort 2: Ehrenamtliche Beraterin Wilhelmine

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihren Beitrag und die Werbung für unsere Seite. Evtl. haben Sie in Ihrem Kreis persönlichen Kontakt mit Pflegenden, sprechen Sie doch das Thema bei Gelegenheit einmal an. Vielleicht erhalten die Pflegenden schon Rat durch Lesen der vorhandenen Beiträge, außerdem sind die Links ja auch sehr hilfreich.

Über eine Rückmeldung Ihrerseits würde ich mich freuen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Ehrenamtliche Beraterin Wilhelmine.

Antwort 3: Projektteam

Sehr geehrter Kreis,

zunächst einmal ein herzliches Dankeschön für Ihren Beitrag und die Bewerbung unseres Beratungsforums in Ihren Kreisnachrichten.

Wir haben ähnliche Erfahrungen gemacht wie Sie. Auf unterschiedlichen Ebenen werben wir - sowohl im Internet als auch regional (z.B. Fachstellen für pflegende Angehörige, Presse, Apotheken, Ärzte etc.) - für unser Projekt, haben jedoch ebenfalls das Gefühl, dass sich verhältnismäßig wenige Ratsuchende hier melden. Regional machen wir das Beratungsforum vorrangig über unsere Werbe-Postkarten zum Projekt bekannt. Sollte Interesse bestehen, können Sie sich gerne an uns wenden und wir senden Ihnen einige Postkarten zu, die Sie in Ihrem Kreis verteilen bzw. auslegen können.

Für neue Ideen, wie wir ratsuchende pflegende Angehörige noch erreichen können, sind wir jederzeit offen!

Mit freundlichem Gruß

Ihr Projektteam.